

**Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Innovations- und Technologievorhaben im Rahmen des Programmes Invest BW
(VwV Invest BW – Innovation)**

Vom 22. März 2021, - Aktenzeichen: 31-4331.11/31 -

- I. Die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Förderung von Innovations- und Technologievorhaben im Rahmen des Programmes Invest BW (VwV Invest BW – Innovation) vom 15. Januar 2021 (GABl. 2021, S. 86) wird wie folgt geändert:
 1. In Nummer 3.7 erster Spiegelstrich wird folgender Halbsatz angefügt:

„oder soweit die Gesamtsumme der erhaltenen Zuwendungen in den vergangenen zwölf Monaten pro Unternehmen den Betrag von 5 000 000 Euro bereits erreicht hat;“.
 2. Nummer 4.1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem dritten Spiegelstrich wird folgender Spiegelstrich neu eingefügt:

„- der geplante Vorhabenbeginn muss grundsätzlich sechs Monate nach Datum der Antragseinreichung erfolgen;“
 - b) Im letzten Spiegelstrich werden die Wörter „der zuwendungsfähigen Ausgaben“ gestrichen.
 3. In Nummer 5.6 erster Spiegelstrich wird das Wort „beihilfefrei“ durch das Wort „beihilfekonform“ ersetzt.
- II. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2021 außer Kraft.